

Klausurregeln Oberstufe



- Vor der Klausur unterschreiben alle SuS, ob sie in der Lage sind, die Klausur zu schreiben.
- Sämtliche Taschen und Jacken werden vor Beginn der Klausur vorne oder hinten im Raum abgelegt.
- Die SuS müssen Klausurbögen in der Klausur benutzen. Alternativ gehen halb geknickte Bögen aus dem Heft.
- Die Benutzung oder die Mitführung elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten (Smartphones, Smartwatches, Pocket-PC, MP3-Player u. Ä.) im Klausorraum – auch im ausgeschalteten Zustand – ist nicht gestattet und kann als Täuschungsversuch gemäß § 24 APO-GOST gewertet werden.
- Kopf- oder Ohrhörer dürfen während der Klausur nur benutzt werden, außer wenn es aus fachlichen (Musik) oder medizinischen Gründen veranlasst ist.
- Praktisch bedeutet dies, dass die Geräte vor der Klausur im ausgeschalteten Zustand in die Taschen oder Jacken gelegt werden.
- **Und noch einmal ganz deutlich: Das Mitführen (auch das unabsichtliche) eines solchen Gerätes während einer Klausur wird als Täuschungsversuch gewertet!**

- **Bei Krankheit müssen die SuS vor 09:00 Uhr angerufen und am gleichen Tag eine schriftliche Krankschreibung der Erziehungsberechtigten versendet haben (bei Minderjährigen). Beides wird überprüft!**

| | | |
|---------------|-------|--------------|
| Name, Vorname | Datum | Unterschrift |
|---------------|-------|--------------|